

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

№ 31.

Dienstag, den 27. April

1847.

Ämtliche Erlasse.

Gemeinschaftliches Oberamt

Nagold.

In die gemeinschaftlichen Ämter.

Nach der oberamtlichen Bekanntmachung vom 27. Juni 1843, Amtsblatt No. 52, sind zweierlei Armenberichte zu erstatten; der an die K. Kreisregierung wurde jedoch abgelehnt durch Ministerial-Verfügung vom 29. Oktober v. J. (Amtsblatt No. 98), der an die K. Armenkommission ist aber vor wie nach zu erstatten; derselbe ist auf Georgi verfallen. Da dieser noch grobentheils aussteht, so werden die gemeinschaftlichen Ämter an baldige Erstattung erinnert; sollten in der letzten Zeit derartige Berichte aus Versehen zurückgegeben worden seyn, so sind sie wieder vorzulegen. Den 24. April 1847.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Daser. Stockmayer.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Verlegung des Amts- und Boventag.

Der auf Samstag den 1. Mai fallende Amts- und Boventag wird hienur auf

Freitag den 30. d. M.

verlegt.

Den 26. April 1847.

Königliches Oberamt.

Daser.

Oberamt Horb.

An die Ortsvorstände.

Die Beschädigungen der Felder durch Hagel haben sich in mehreren Gemeinden so gesteigert, daß dieselben zu einem Verderben drohenden Uebel geworden sind. Je größer nun dieses Uebel ist, desto mehr muß man auf dessen Milderung bedacht seyn und in dieser Beziehung leistet die vaterländische Hagel-

Versicherungsgesellschaft treffliche Dienste, wo denn auch die dießfalligen Vortheile um so größer sind, je mehr die Güterbesitzer sich dabei betheiligen. Dieß alles führt von selbst auf den Gedanken, ganze Gemeinde-Markungen zu versichern und in dieser Beziehung werden die Ortsvorstände aufgefordert, die bürgerlichen Kollegien zu entsprechenden Beschlüssen zu veranlassen, und dieselben dabei auf die Bestimmungen des Circular-Erlasses vom 27. August 1835 hinzuweisen, welchen die Beilage 81 zu der neuesten Ausgabe des Verwaltungsgesetzes von Weisser enthält. Den 24. April 1847.

K. Oberamt Lindenmajer.

Forstamt Freudenstadt.

Sägholz-Versteigerung.

Bei dem am 12. und 13. d. M. im Revier Schwarzenberg stattgehabten Verkaufe des für 1847 zur Fällung bestimmten Sägholzes sind theilweise entsprechende Erlöse nicht erzielt worden, es werden deshalb wiederholt nach dem Kubikfuß auf dem Stock versteigert werden, und zwar am

Montag dem 3. Mai d. J.

im Staatswald Großhahnberg A., circa 4000 tannene Säghölze; vom Scheidholz-Erzeugniß in den Schönmanz-Waldungen

circa 125 tannene Säghölze;

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

auf der neuen Straße in die Zwiggabel am Staatswald Großhahnberg. Christophthal, den 22. April 1847.

Königliches Forstamt.

v. Kauffmann.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg.

Oberamtsgerichts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens des Christian

Friedrich Frei, Bauren von Ueberberg, hat man Tagfahrt auf
Dienstag den 4. Mai 1847,
Morgens 7 Uhr,
anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des zc. Frei aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben, zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Ueberberg geltend zu machen.

Den 6. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebershardt.

Oberamtsgerichts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens des Johannes Haselmaier, Webers von Ebershardt, hat man Tagfahrt auf
Montag den 3. Mai 1847,
Morgens 7 Uhr,
anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des zc. Haselmaier aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben, zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Ebershardt geltend zu machen.

Den 3. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Das Schuldenwesen des Christian Friedrich Frei, Bauren zu Ueberberg

wird außergerichtlich zu erledigen gesucht, und zu diesem Behuf dem Verkauf ausgesetzt:

Gebäu:

Ein zweistöckiges 1835 neu erbautes Wohnhaus;



eine einstockige Scheuer mit Keller; ein Wasch- und Backhaus; eine Waldsaamendörre und 77 Morgen Wiesen, Mahfeld und Waldungen.

Hiezu hat man

Samstag den 1. Mai 1847,

Mittags 1 Uhr,

bestimmt, wozu man die Liebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — auf das Rathhaus in Ueberberg einladet.

Den 6. April 1847.

K. Amtsnotariat.

Wullen.

Diesem,

F. Oberamts Glatt.

Gebäude- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.

Die hienach beschriebenen, auf hiesiger Markung liegenden Realitäten sind

Eigentum der von Gremyschen Stiftungs-Verwaltung in Tübingen geworden und ist der Unterzeichnete nun bevollmächtigt, dieselben dem Verkauf oder der Verpachtung auszuweisen, welche Verhandlung am

Freitag dem 30. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten vorgenommen wird.

Die Realitäten sind:

a) Gebäude:

Zwei im Jahre 1842 neu erbaute zweistöckige Wohn-Gebäude, nebst Scheuern, Stallungen und den sonst noch erforderlichen Dekonomie-Gelassen, No. 77 und 81;

b) Gärten:

3/8 Morgen 38 Ruthen Baum- und Gras-Gärten, bei obigen Gebäuden;

c) Wiesen:

2 2/8 Morgen 3,8 Ruthen in Brennabern, Harrassenthal und untern Thal;

d) Acker:

7 Morgen 31,3 Ruthen Zalg Kaitble; 7 Morgen 31,3 Ruthen Zalg Haidenberg;

4 1/8 Morgen 28,2 Ruthen Zalg Halden;

e) Waldung:

1 1/8 Morgen gut bestockter Nadelwald im Raingrund;

Diese Realitäten, welche sämtlich in gutem Zustande sind, können entweder einzeln oder im Ganzen angekauft oder auf ein oder mehrere Jahre mit Ausnahme der Waldung in Pacht übernommen werden.

Für beide Fälle werden die Bedin-

gungen für die Uebernehmer jedenfalls so billig und vortheilhaft gestellt werden, daß der Ertrag ihre Interessen und Mühen gewiß lohnen wird.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen. Auch schriftliche Offerte vor oder nach dem zur Verhandlung bestimmten Tage werden angenommen und ist der Unterzeichnete zu jeder weiteren, schriftlichen oder mündlichen Auskunft-Ertheilung jederzeit bereit.

Den 12. April 1847.

Im Auftrag der von Gremyschen Stiftungs-Verwaltung in Tübingen: Verwaltungs-Aktuar Keller.

Mühl a. N.,

Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Durch forstamtliche Genehmigung wurde den hiesigen Bürgern ihre Bürgerholzgabe hälftig in Langholz abgegeben, dieselben haben sich entschlossen, die Hälfte Bürgerholzgabe in Langholz, in ungefähr

120 Stücken schönem Floß- und Bauholz, vom 30er aufwärts bis auf den 70er,

insgesammt zu verkaufen. Der Verkaufstag ist

Samstag der 1. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wenn es die Witterung zuläßt, im Gemeindewald Auwald, sollte es aber Witterung seyn, daß der Verkauf nicht im Walde vorgenommen werden könnte, so ist derselbe auf dem Rathhaus zu Mühl.

Den 17. April 1847.

Aus Auftrag:

Schultbeiß Müller.

Loßburg,

Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Verkauf eines Hofguts.

Da bei dem am 1. d. M. stattgehabten Verkauf meines Bauernguts ein annehmbarer Erlös nicht erzielt worden ist, so sehe ich mich veranlaßt, am

Montag dem 3. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

einen nochmaligen Verkauf mit demselben vorzunehmen, und lade die verehrlichen Liebhaber hiezu höflich ein, sich auf besagte Zeit im Wirthshaus zum Baren dahier einzufinden zu wollen.

Das Gut besteht (die am 1. März d. J. aus den Güterbüchern genommene Beschreibung ist theilweise unrichtig) nach dem Primär-Kataster in:

- 1) Einer großen zwei-, beziehungsweise dreistöckigen, ganz geräumigen Bauernbehausung mit Scheuer, Stallungen, Holz- und Wagenschöpfen, mit zwei gewölbten guten Kellern;
- 2) 3/8 an dem dabei sich befindenden Wasch- und Backhaus;
- 3) 1/4 an der hiesigen sehr frequenten Ziegelbütte;
- 4) 1/24 an der neu erbauten sogenannten Lohsägmmühle;
- 5) 2 7/8 Morgen 35,7 Ruthen Küchen-, Baum- und Grasgärten;
- 6) 22 5/8 Morgen 35 Ruthen Wiesen;
- 7) 40 1/8 Morgen 16,9 Ruthen Aekern;
- 8) 51 5/8 Morgen 20,8 Ruthen Waldungen.

Alles gut gelegen und im besten Zustande.

Die Herren Ortsvorsteher bitte ich höflich, Vorstehendes gefällig bekannt machen zu lassen. Den 17. April 1847. Johannes Walter.

Besenfeld,

Gerichts-Bezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf und Siegen-schafts-Verkauf.

Auf das Absterben des Tagelöhners Karl Kappler und seiner Ehefrau, werden dessen Gläubiger, besonders auch Diejenigen, welche aus Bürgschaften Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgerufen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden

innen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte, und sich die Kappler'schen Erben gegenüber von den Bürgschafts-Gläubigern die ihnen jetzt schon zustehenden Einreden für immer vorbehalten wurden.

Ferner kommt die sämtliche Liegenschaft der Kappler'schen

Eheleute am

Samstag dem 1. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf und besteht solche in

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus nebst einem Wagenschopf;
- 2) der Hälfte an 1 Viertel 15 Ruthen Gemüsegarten;

3) 2 1/2
4) einer
5) 2 M
Mähe
6) 1/2 Bi
7) 2 M
men
8) 1 B
Mühl
9) 48 M
Liebhabe
fügen eing
gerer sich
mögens- u
zuweisen
gungen wa
veröffentlic
Um en
werden die
lich gebete
Den 13

Wiede
Da die
von der



2. April 18
und vollst
len, wels
wenig erfi
ses Holz
Mon

wieder der

Den allen
aber die
und für
Nichteinba
zu bezahl
Den 2
Aus

Se

W

D

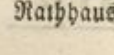
Am Don

verkauft

Gemeinde

halden

Rathhaus



am 1. März
hern genom-
weise unricht-
kataster in:
beziehung-
geräumigen
mit Scheuer,
und Wagen-
wölbten guten
befindenden
us;
ehr frequenten
n sogenannten
tben Küchen-
rten;
tben Wiesen;
tben Aekern;
tben Wal-

- 3) 2 1/2 Viertel Garten und Wiesfeld;
 - 4) einer Wiese im Kübbach;
 - 5) 2 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen
Mähfeld auf der Mühlhalden;
 - 6) 1/2 Viertel 13 Ruthen ebendasselbst;
 - 7) 2 Morgen Mähfeld ob den Lei-
mentlachen;
 - 8) 1 Viertel 17 Ruthen auf der
Mühlhalden;
 - 9) 48 Morgen 2 Viertel Waldungen.
- Liebhaber werden hiezu mit dem An-
fügen eingeladen, daß auswärtige Stei-
gerer sich mit amtlich beglaubigten Ver-
mögens- und Prädikats-Zeugnissen aus-
zuweisen haben. Die näheren Bedin-
gungen werden vor der Verhandlung
veröffentlicht.
- Um entsprechende Bekanntmachung
werden die Herren Ortsvorsteher höf-
lich gebeten.
- Den 13. April 1847.

Waisen-Gericht.
Aus Auftrag:
Schultheiß Müller.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Wiederholter Holzverkauf.

Da die unter dem 2. März d. J.
von der hiesigen Gemeinde im Wald
Düsenholz verkauften 190
Stämme, welche nach den
Kaufbedingungen bis den
2. April 1847 aus dem Walde geschafft
und vollständig bezahlt hätten seyn sol-
len, welche Bedingungen bis jetzt nur
wenig erfüllt worden sind, so soll dies-
ses Holz am

Montag dem 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wieder dem Verkauf ausgesetzt werden.
Den allenfallsigen Minder-Erlös haben
aber die früheren Käufer zu ersetzen
und für jeden Stamm Holz wegen
Nichtreinhaltung obiger Frist 1 fl. Strafe
zu bezahlen.

Den 25. April 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Baumgartner.
Waldmeister Berge.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Am Donnerstag dem 6. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde in dem
Gemeindewald Singinger- und Morgen-
halden

118 Stück Floßholz
gegen baare Bezahlung, wozu
die Kaufstehhaber an be-
sagtem Tage auf das hiesige
Rathhaus eingeladen werden. Bemerk-



wird hiebei, daß dieses Holz vor Be-
ginn der Verkaufsverhandlung täglich
eingesehen werden kann.

Den 24. April 1847.
Schultheiß Klink.

Aichalden,
Oberamts Calw.

**Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.**

Da der Liegenschafts-Verkauf der
Wittwe Bürkle, Gassen-
wirthin dabier, am 19. d. M.
das erwünschte Resultat nicht
erreicht hat, so wird solche am
Samstag dem 1. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus dabier zum dritten
und letzten Mal zum Verkauf gebracht.
Um rechtzeitige Bekanntmachung wer-
den die Herren Ortsvorsteher höflich
gebeten.

Den 20. April 1847.
Schultheißenamt.
K e d.

Heselfronn,
Oberamts Nagold.

**Wirthschafts- und Gutsverkauf
oder Verpachtung.**

Die dormaligen Besitzer der Wirth-
schaft zum Döfen
und des damit ver-
bundenen Guts be-
absichtigten, diese
Realitäten zu verkaufen oder zu ver-
pachten.

Die Wirthschafts- und Dekonomie-
Gebäude sind folgende:

- 1) Das Gasthaus mit geräumigen Ge-
lassen und Stallungen;
- 2) eine große Scheuer, unter welcher
sich ein vorzüglicher Keller befindet,
und
- 3) ein Waschhaus, welches zugleich
zu einer Branntweindrennerei ein-
gerichtet ist.

Diese Gebäulichkeiten stehen an der
gangbaren Straße von Altenstaig nach
Wildbad, und hat die Wirthschaft bisher
einen so großen Zulauf gehabt, daß
mit Recht anzunehmen ist, es werde ein
thätiger und sparsamer Mann mit ei-
nigem Vermögen sich recht gut darauf
fortbringen.

Die Gebäulichkeiten sind mit großen
Baum- und Grasgarten
umgeben und die vor-
handenen vielen tragba-
ren Bäume haben bisher
einen reichlichen Ertrag geliefert.

Das ganze Gut, welches die Gebäu-
lichkeiten umgibt und von diesen aus
übersehen werden kann, enthält etwa



70 Morgen Feld und 20 Morgen Wal-
dung, alles in ganz ebener Lage und
guter Qualität.

Die Bedingungen zum Verkauf oder
zur Verpachtung werden äußerst billig
gestellt werden.

Der Verkaufs- oder Verpachtungs-
Versuch wird

am 1. Mai dieses Jahres
in Heselfronn selbst,

Vormittags 10 Uhr,
vorgenommen, und werden auswärtige
unbekannte Kaufs- oder Pacht-Lieb-
haber ersucht, obrigkeitliche Vermögens-
Zeugnisse mitzubringen, auch bin ich
bereit, in der Zwischenzeit Unterhand-
lungen zu pflegen oder auf portofreie
Anfragen nähere Auskunft zu geben.

Den 15. April 1847.
Stadtschultheiß zu Altenstaig
Speidel.

Zugleich kann auch mit den Unter-
zeichneten inzwischen das Nähere be-
sprochen werden, welche jede weitere
Auskunft ertheilen.

Alt und jung Johann Georg Frei,
Bauern von Heselfronn,
Jakob Theurer von Zumweiler.

Sollte vorstehendes Anwesen einem
Liebhhaber zu groß seyn, so würde es
auch theilweise verkauft oder verpachtet.
Einem Käufer oder Pächter aber zur
Wirthschaft könnten Güter ganz nach
seinem Wunsche abgegeben werden.
Ueber das Ganze, wie es oben genau
beschrieben ist, können täglich Kaufe
oder Pachte auch abgeschlossen werden
mit den Eigentümern:

Hirschwirth Schöupp in Ober-
schwandorf und
Döfenwirth Frey in Weibingen.

Wartb,
Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Anna Maria Feuerbacher, ledig,
von hier, hat sich entschlossen, mit
ihren drei Kindern, nach Nordamerika
auszuwandern, da aber dieselbe keinen
Bürgen stellen kann, so werden alle
dieserjenigen, welche eine Ansprache an
dieselbe zu machen haben, aufgefordert,
ihre Beschwerden

binnen 10 Tagen

bei dem unterzeichneten Gemeinderath
vorzubringen.

Es wird aber hiebei noch bemerkt,
daß für dieselbe die Gemeinde das Rei-
segeld noch bezahlt. Den 14. April 1847.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Dürr.

Vlt R. Oberamtsgericht Nagold.
G. Akt. R. d.

N a g o l d. Haus und Messerschmid-Handwerkzeug zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist von seinem Vater, der schon viele Jahre in Amerika sich befindet, aufgefordert worden, ebendabin auszuwandern, und bietet daher sein Haus, welches auf dem Marktplatz, gegenüber dem Kaufhaus dahier steht, hiemit zum Kauf an.

Einem tüchtigen Messerschmid würde ein gutes Auskommen nicht fehlen und könnte ein solcher auch den vollständigen Handwerkszeug mit übernehmen.

Dasselbe kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden mit Messerschmid Holz.

Kresbach,

Oberamts Freudenstadt.

Aussetzung einer Belohnung.

Es sind dem Unterzeichneten in der Nacht vom 11. bis 12. April dreizehn Stücke Baume von ruckloser Hand abgesehen worden. Dem Entdecker dieses Bösewichts wird neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 15 fl. zugesichert.

Den 18. April 1847.

Löwenwirth Heyer.

S o r b.

Hopsenstangen-Gesuch.

Der Unterzeichnete bedarf noch 400 Stücke 26 bis 30 Schuh lange reibtaunene Hopsenstangen. Portofreien Anträgen sieht entgegen

Imhof zur Krone.

Herrnberg.

Erwiderung gegen Bierbrauer Zerweck.

Ich hätte nie geglaubt, daß aus mir eine so wichtige Person würde, die man in öffentlichen Blättern angreift. Der

jugendliche Bierbrauer Zerweck dahier hat das Verdienst, mir eine so große Ehre zum ersten Male erwiesen zu haben, und ich würde daher die holperichten Phrasen meines muthigen jungen Kollegen, der sich gerne als Freund des armen Handwerkers zum Vortheil seines eigenen Beutels darstellen möchte, mit Stillschweigen übergehen, wenn der moderne Armenfreund bei der Wahrheit geblieben wäre. Sie Hort und Schirm des armen Handwerkers! dachten Sie denn gar nicht daran, daß der Redakteur des Nagolder Amtsblattes mir die Spalten seines Blattes zur Verteidigung öffnen muß, wenn Sie sich abenteuerliches Zeug gegen mich los lassen, woran die Hälfte unwahr und die andere Hälfte Entstellung ist? Haben Sie, liebe Kinder der Sohn des gereizten Postalters Zerweck, in der That nicht so weit nachgedacht, da doch Gedanken zollfrei sind, oder wenn man auch in der Regel wenig denkt, oder wenn man auch denken und schreiben muß, wie Andere für uns denken? Junger Herr, der Sie den unbemittelten Handwerkern eine Zufluchtsstätte in Ihrem Hause in Aussicht stellen, halten Sie mich immerhin für grob und hören Sie jetzt die Wahrheit in folgendem:

1) Es ist wahr, daß Sie schon diesen Winter bei mir waren, um sich mit mir des Bieraufschlages wegen zu verabreden, auch waren Sie aus demselben Grunde bei Herrn Kronenwirth Berner.

2) Weil Sie dieses mit frecher Stirne laugneten, sagte ich Ihnen, wie sich gebührt, meine Meinung und nannte Sie einen Stempeler, keineswegs gebrauchte ich aber das Wort spießbüchisch, obgleich ich das Lügen für büchisch halte.

3) Es ist nicht wahr, daß Sie zu mir sagten, ich solle meine Grobheiten an Meinesgleichen auslassen, denn Meinesgleichen wären Sie ja gewesen; Sie werden doch Bierbrauer, was ich auch bin, und kein Bierbruder seyn wollen. Sondern Sie haben gesagt, ich solle meine Grobheiten an den Deckenfronner Bauern los lassen.

4) Ich habe Sie allerdings gefragt, warum Sie nicht ausschlagen wollen, da Sie doch Zerweck heißen. Hiemit wollte ich andeuten, daß ich wohl wisse, ein Etwas verschenkender Zerweck habe ein Profitchen im Auge.

5) Sie haben in der Versammlung nicht geäußert, daß Sie wegen der Armen nicht ausschlagen wollen, sondern Sie meinten bloß, daß Bier werde um 5 fr. weniger Absatz finden, worauf ich allerdings antwortete: Wer dann kein Bier wolle, solle Wasser trinken.

An den wenigen Punkten wird es genug seyn, um das Publikum in den Stand zu setzen, ein Urtheil zu fällen. Die Bierbrauer in unsern Nachbarstädten werden sich übrigens wundern, wenn sie erfahren, daß man sich hier darob streitet, ob die Maas Bier 8 oder 10 Kreuzer kosten soll. Wer nur die geringste Einsicht in die Sache hat, der wird einsehen, daß der Bierbrauer bei den Gerstpreisen im laufenden Jahre sogar bei dem Preis von 10 Kreuzern kaum bestehen kann, und wer die hiesigen Verhältnisse kennt, wird sich des Lachens nicht enthalten können, wenn ein Zerweck Armenfreund werden will.
Den 26. April 1847.

Bierbrauer Hengel.

Leinwand, Garn und Faden befördert auf die

Nürtinger Bleiche

Ch. Schwarzj.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vistualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 24. April 1847.

Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.		Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Richter, gegogene 20 fr.	
	fl.	kr.	Schfl.	St.	fl.	kr.	4 Bld. Kernbrod	26 fr.	1 Pfd. Seife	15 fr.
Dinkel alter	1 Sch.						4 Schwarzbrod	24 "	Holz-Preise.	
Dinkel neuer		14 36	63		920	12	1 Weiz à 2 Lsh. 3 Esh.	1 "	Böbheiten, 1' breit:	
Kernen		35 12	2		70	24	Fleisch-Preise.		raube	40-43 "
Saber		9 20	8		74	42	1 Pfd. Schienfleisch	9 "	baldfaubere	48 "
Gersten		21 48	18		392	24	1 Rindfleisch	8 "	blinde	1 fl. 6 "
Wahlfrucht							1 Hammelfleisch	6 "	Bretter, 1' br.	26-36 "
Weizen	1 St.	4		4	16		1 Kalbfleisch	7 "	9-10" br.	19 "
Bohnen		3 40		7	22	40	1 Schweinefleisch		Rahmenschenfel	14-15 "
Roggen		3		2	6		abgezogen	12 "	Latten	5-6 "
Weizen		2 20		2	4	40	unabgezogen	14 "	kl. Buchenholz	
Erbsen		3 24		2	6	48	Fett-Preise.		pr. Achse	13 fl. -
Linsen							1 Schweine-Schmalz	28 "	gehökt	14 fl. -
Linsen-Gersten							1 Rindschmalz	26 "	kl. Tannenholz	
Roggen-Weizen							1 Butter	19 "	pr. Achse	7 fl. 48 "
							1 Richter, gegoffene	22 "	gehökt	8 fl. 12 "

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

